

Bundesgericht

Bundesstrafgericht

Bundesverwaltungsgericht

Bundespatentgericht

Tribunal fédéral

Tribunal pénal fédéral

Tribunal administratif fédéral

Tribunal fédéral des brevets

Tribunale federale

Tribunale penale federale

Tribunale amministrativo federale

Tribunale federale dei brevetti

Tribunal federal

Tribunal penal federal

Tribunal administrativ federal

Tribunal federal da patentes



CH-1000 Lausanne 14

Korrespondenznummer 211.2/02_2025

Lausanne, 18. März 2025

Kein Embargo

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Gemeinsame Medienmitteilung des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts zu den Geschäftsberichten 2024

Geschäftsberichte der eidgenössischen Gerichte

Am Dienstag haben das Bundesgericht, das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht ihre Geschäftsberichte des Jahres 2024 veröffentlicht.

2024 war das erste Jahr, in dem die acht Abteilungen des **Bundesgerichts** nach der 2020 eingeleiteten Umstrukturierung vollständig ihre neuen Zuständigkeiten ausüben konnten. Die Zahl der Erledigungen bewegte sich in der Grössenordnung des Vorjahres. Am **Bundesstrafgericht** gingen im 20. Jahr seines Bestehens die Neueingänge etwas zurück, ausser in der Strafkammer. In der Berufungskammer bleibt die Situation angespannt, da die Zahl der ordentlichen Richterpersonen nach wie vor unzureichend ist. Beim **Bundesverwaltungsgericht** stieg die Zahl der Eingänge markant an, unter anderem wegen einer Zunahme im Asylbereich. Das Gericht erzielte trotz erhöhter Geschäftslast Fortschritte in der Organisationsentwicklung. Beim **Bundespatentgericht** nahm die Zahl der Eingänge gegenüber dem Vorjahr leicht ab. Die pendenten Fälle konnten abgebaut werden.

Detaillierte Angaben zu den Geschäftsberichten können den beiliegenden Pressemitteilungen der einzelnen Gerichte entnommen werden.

Pressemitteilung des Bundesgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2024

2024 gingen beim Bundesgericht 7493 neue Beschwerden ein (Vorjahr 7558). Erledigt hat es 7349 Verfahren (Vorjahr 7420). 12,5% der Beschwerden wurden gutgeheissen (Vorjahr 11,9%). Die durchschnittliche Prozessdauer betrug 195 Tage (Vorjahr 195). 3775 pendente Fälle wurden auf das Folgejahr übertragen (Vorjahr 3631).

Nach der 2020 eingeleiteten Neuorganisation der Abteilungen war 2024 das erste Jahr, in dem die Abteilungen vollständig ihre neuen Zuständigkeiten ausüben konnten. Es kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass die vier öffentlich-rechtlichen und die beiden zivilrechtlichen Abteilungen vollständig beziehungsweise weitestgehend in der Lage waren, die Anzahl eingegangener Fälle zu erledigen und die hängigen Verfahren abzubauen. Im Bereich des Strafrechts konnte das angestrebte Ziel noch nicht vollständig erreicht werden. In diesem Zusammenhang hat das Bundesgericht einen Hinweis an den Gesetzgeber gerichtet; dabei geht es um eine Vereinfachung der Regeln zur Bildung von Gesamtstrafen. Ein weiterer Hinweis an den Gesetzgeber betrifft die Entschädigungsfrage bei der Reduktion von überdimensionierten Bauzonen. Das Bundesgericht erachtet es als wünschenswert, wenn der Gesetzgeber für die Zukunft die Entschädigungsfolgen regeln würde.

Im Berichtsjahr hat das Bundesgericht alle Präsidenten, deren Stellvertreter sowie die Mitglieder der Eidgenössischen Schätzungskommissionen für die neue sechsjährige Amtsperiode ernannt.

Das Generalsekretariat hat eine umfassende Reorganisation erfahren. Ziel war es, eine Struktur sowie Prozesse zu schaffen, die bestmöglich den Bedürfnissen des Bundesgerichts, seiner Leitungsorgane, seiner Mitglieder und seiner Mitarbeitenden entsprechen. Das neue Organigramm trat am 1. Juli in Kraft. Mit der Reorganisation soll die Zusammenarbeit zwischen der Führungsebene des Generalsekretariats, den einzelnen Organisationseinheiten und deren Leitungspersonen sowie mit den weiteren Führungskräften optimiert werden.

Im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) wurde die Applikation ChatTF entwickelt, die einen verantwortungsvollen Einsatz von KI am Bundesgericht unterstützt. Die Applikation wird schrittweise in Betrieb gesetzt. Zudem wurden die Arbeiten für einen neuen Internetauftritt des Bundesgerichts aufgenommen. Dieser soll im Frühjahr 2025 zur Verfügung stehen.

Das Bundesgericht feiert 2025 sein 150-jähriges Bestehen als ständiges Gericht. Im Berichtsjahr haben die Vorbereitungen für die geplanten Anlässe zu diesem Jubiläum begonnen. Unter anderem werden nach 2023 erneut Tage der offenen Türen für die Bevölkerung durchgeführt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) fällte 290 Entscheidungen betreffend die Schweiz. In neun Fällen erging ein Urteil. Der EGMR stellte in sieben Fällen mindestens eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 7).

Kontakt:

Bundesgericht, Peter Josi, Adjunkt des Generalsekretärs und Medienbeauftragter

Tel. 021 318 91 53, E-Mail: presse@bger.ch

Pressemitteilung des Bundesstrafgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2024

2024 – Unterschiedliche Auslastung der Kammern und zahlreiche Verfahren mit grossem öffentlichen Interesse

Beim Bundesstrafgericht sind die Eingangszahlen und der Erledigungsquotient im Jahr 2024 insgesamt zurückgegangen. Zwischen den einzelnen Kammern bestehen erhebliche Unterschiede. Der Erledigungsquotient lag über alle Kammern hinweg bei 94%.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat verschiedene IT-Projekte vorangebracht, welche die spezifischen Arbeitsprozesse der täglichen Gerichtstätigkeit optimieren sollen. Das 20-jährige Bestehen des Gerichts wurde feierlich begangen und dazu eine Festschrift publiziert. Die Medienstelle verzeichnete aufgrund mehrerer Verfahren von nationaler und internationaler Bedeutung eine markante Zunahme der Medienanfragen.

Statistik – Fallbelastung und Erledigungsquotient

	Eingänge 2023	Erledigungsquotient 2023	Eingänge 2024	Erledigungsquotient 2024
Strafkammer	50	114%	76	68%
Beschwerdekammer	575	107%	493	96%
Berufungskammer	52	98%	50	116%
Total	677	107%	619	94%

Strafkammer – deutliche Zunahme der Eingänge und konstante Zahl der Erledigungen

Die Strafkammer verzeichnete im vergangenen Jahr einen signifikanten Anstieg der Verfahrenseingänge. Die Zahl der erledigten Verfahren blieb im Jahr 2024 konstant; der niedrige Erledigungsquotient ist auf die hohe Zahl der Neueingänge zurückzuführen. Die grosse Steigerung der Eingänge betrifft insbesondere die in französischer Sprache geführten Verfahren.

Beschwerdekammer – Rückgang der Eingänge und hoher Erledigungsquotient

Im Berichtsjahr registrierte die Beschwerdekammer einen deutlichen Rückgang bei den Bundesstrafverfahren und im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. Mehr als die Hälfte der Verfahren wurde innerhalb von drei Monaten und die Mehrheit innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen. Der Erledigungsquotient bleibt trotz des Rückgangs gegenüber dem Vorjahr nach wie vor hoch.

Berufungskammer – stabile Eingangszahlen und gestiegener Erledigungsquotient

Während die Berufungsverfahren im Jahr 2024 zugenommen haben, sind die Revisionsverfahren im Vergleich zu 2023 leicht zurückgegangen. Der Erledigungsquotient ist jedoch gestiegen. Die Situation der Berufungskammer bleibt angespannt, da die Anzahl der ordentlichen Richterpersonen nach wie vor unzureichend ist.

Kontakt:

Bundesstrafgericht, Estelle de Luze, Kommunikationsbeauftragte

Tel. 058 480 68 68, E-Mail: presse@bstger.ch

Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2024

Organisatorische Fortschritte trotz erhöhter Geschäftslast

Das Bundesverwaltungsgericht verzeichnete im Jahr 2024 einen weiteren markanten Anstieg bei den eingehenden Verfahren. Gleichzeitig setzte das Gericht seine Digitalisierungsstrategie konsequent fort und erzielte Fortschritte in der Organisationsentwicklung.

Wie zu erwarten war, erhöhte sich im Jahr 2024 die Geschäftslast des Bundesverwaltungsgerichts markant. Mit 8198 Fällen gingen insgesamt 868 mehr Fälle ein als im Vorjahr (2023: 7330). Zurückzuführen ist der Anstieg insbesondere auf die Zunahme der Verfahren im Asylbereich, in den Rechtsgebieten Staatshaftung und Regress sowie Wirtschaft und Wettbewerb.

Aus dem Vorjahr wurden 5619 hängige Verfahren übernommen. Trotz einer Zunahme der Erledigungen um 493 Fälle auf 7144 (2023: 6661), stieg die Zahl der Pendenzen auf 6673 Fälle an (+1054). Die durchschnittliche Verfahrensdauer blieb mit 249 Tagen auf Vorjahresniveau (2023: 250).

Die fünf vom Parlament bewilligten zusätzlichen Richterstellen wurden im September 2024 mit der Wahl einer Richterin und vier Richter besetzt. Sie haben ihr Amt anfangs 2025 angetreten. Gleichzeitig hat die Bundesversammlung sämtliche bereits im Amt tätigen Richterinnen und Richter des Bundesverwaltungsgerichts wiedergewählt. Die zusätzlichen Stellen führten zu einer Verknappung der Büroräume. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) wurde ein Konzept entwickelt, um zusätzliche Arbeitsplätze ohne grössere bauliche Massnahmen zu schaffen.

Das Gericht trieb das Organisationsentwicklungsvorhaben eTAF weiter voran. Die Einführung der Applikation Acta Nova im Rahmen des GEVER-Projekts ermöglichte eine optimierte Datenverwaltung. Zudem startete die Entwicklung der neuen FAJUFI-Applikation zur Ablösung bestehender Kernsysteme.

Kontakt:

Bundesverwaltungsgericht, Artur Zazo, Leiter Kommunikation

Tel. 058 469 , E-Mail: medien@bvger.admin.ch

Pressemitteilung des Bundespatentgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2024

Das Bundespatentgericht beurteilt in erster Instanz Patentstreitigkeiten auf dem Gebiet der Schweiz. Es ist das einzige erstinstanzliche Zivilgericht des Bundes.

Das Total der Eingänge beim Bundespatentgericht ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (20, Vorjahr 31). Die Zahl der ordentlichen Verfahren hat deutlich abgenommen (11, Vorjahr 20), die Zahl der summarischen Verfahren ist leicht gesunken (9, Vorjahr 11).

Erledigt wurden 16 ordentliche Verfahren, davon neun durch Vergleich und fünf durch Urteil. Zwei Verfahren wurden wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Summarische Verfahren wurden neun erledigt, davon sieben durch Urteil und zwei durch Abschreibung wegen Gegenstandslosigkeit. Die Zahl der Pendenzen per Ende Jahr ist leicht zurückgegangen (24, Vorjahr 28).

Die Einnahmen lagen mit 1 044 494 Franken deutlich über dem Wert des Vorjahres (679 987 Franken), was dadurch begründet ist, dass im Berichtsjahr mehrere Urteile aus dem Vorjahr rechtskräftig wurden, für die hohe Gerichtsgebühren finanzwirksam verbucht werden konnten. Der Aufwand fiel mit 1 508 459 Franken leicht geringer aus als im Vorjahr (1 522 108 Franken), so dass sich das Defizit im Vergleich zum Vorjahr fast halbierte, auf 463 966 Franken (Vorjahr 842 121 Franken). Der Eigendeckungsgrad beträgt 69% (Vorjahr 45%).

Kontakt:

Bundespatentgericht, Mark Schweizer, Präsident

Tel. 058 465 21 10, E-Mail: mark.schweizer@bpatger.ch